

Welche Optionen haben Sie nun?

Das Wichtigste vorweg, Ihr Qualitätsmakler begleitet Sie nun schon mindestens seit der ersten Beratung zu Ihrer Wohngebäudeversicherung. In diesem Zuge haben Sie zusammen die umfängliche Absicherung bei germanBroker.net abgeschlossen. Daher möchten wir Sie darum bitten, in jedem Fall nicht auf die detaillierte Beratung durch Ihren Versicherungsmakler zu verzichten und von der gesammelten Erfahrung zu profitieren. Zusammen können Sie überprüfen, ob sich für Sie relevante Änderungen in der vergangenen Zeit ergeben haben oder weitere Leistungsbausteine integriert werden sollen.

Einschluss einer Selbstbeteiligung

Schäden am Gebäude können die finanziellen Mittel schnell übersteigen. Insbesondere bei existenzbedrohenden Schäden z. B. aufgrund von Starkregenereignissen oder einem Brand ist es wesentlich, auf eine Wohngebäudeversicherung vertrauen zu können.

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Schadenhöhe in der Wohngebäudeversicherung:

- 5.236 € für Elementarschäden
- 10.786 € für Feuerschäden
- 3.636 € für Leitungswasserschäden
- Und 1.572 € für Sturm/ Hagelschäden

(Quelle: Die Bayrische)

Vergleicht man also die hohen Kosten der Schäden mit den Beiträgen für die Wohngebäudeversicherung sieht man schnell, dass sich der Schutz lohnt. Um den Beitrag zu senken, können Sie eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Denn meistens können kleine Schäden im Rahmen der eigenen Rücklagen selbst gezahlt werden.

Beispiel zu Reduktion des Beitrags durch die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung

Sie zahlen für ihre Wohngebäudeversicherung aktuell einen Jahresbeitrag in Höhe von 700 €. Um ihre Kosten zu senken, vereinbaren sie eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500 €. Hierdurch reduziert sich der Jahresbeitrag auf 630 Euro.

Welche Rücklagen sind für das Eigenheim sinnvoll?

Eigentümerinnen und Eigentümer einer eigenen Immobilie sind immer wieder mit steigenden Kosten für die Instandhaltung konfrontiert. Wie hoch die Rücklagen für das Wohngebäude sein sollten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die zweite Berechnungsverordnung des Wohnungsbaugesetzes (WoBauG) empfiehlt als Faustformel eine einfache Herangehensweise, die sich nach dem Alter der Immobilie richtet.

Empfehlung für Rücklagen gemäß WoBauG

| Alter bei Neubau | Rücklage pro Quadratmeter pro Jahr |
|------------------|------------------------------------|
| Bis 21 Jahre | 7,10 € |
| 22 bis 31 Jahre | 9,00 € |
| Ab 32 Jahren | 11,50 € |

Eine Familie wohnt seit 3 Jahren in einem 23 Jahre alten Haus. Bei ihrer Wohnfläche von 130 qm empfiehlt es sich jährlich Rücklagen in Höhe von 1.170 € für Reparaturen aufzubauen, die Ihnen permanent zur freien Verfügung stehen.